

Absender: _____

An die Schulleitung
Staatliche Realschule Holzkirchen
Probst-Sigl-Str. 3
83607 Holzkirchen

Verzicht auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

BaySchO §36 (4)

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Jederzeit möglich, gültig ab dem Zeitpunkt der Verzichtserklärung:

Hiermit wird der Verzicht auf den **Nachteilsausgleich** erklärt.

Nur innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn (jeweils zum Schuljahresanfang) möglich:

Hiermit wird der Verzicht auf **Notenschutz** erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Name des Kindes:	Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Straße:	PLZ Ort:	
Telefonnummer(n):		
Schule:	Klasse:	Schuljahr:
Klassenleiter:	ggf. Wahlpflichtfächergruppe:	